

Öffentliche Bekanntmachung **des Fachbereiches Natürliche Lebensgrundlagen und** **Bauen**

Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Ost, Änderung 2“ der Ortsgemeinde Hanhofen

- **Umstellung auf das beschleunigte Verfahren**
- **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hanhofen hat in seiner Sitzung am 19.05.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Ost, Änderung 2 und Erweiterung“ beschlossen.

In der Sitzung am 01.12.2020 hat der Bauausschuss der Ortsgemeinde Hanhofen über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und entschieden, den Geltungsbereich um das Flurstück 1198/1 zurück zu nehmen, den Namen des Bebauungsplanes in „Erweiterung Gewerbegebiet Ost, Änderung 2“ zu ändern und das Verfahren auf das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB umzustellen.

Zugleich wurde dem Bebauungsplanentwurf einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen und den Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Gegenstand des Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Absicherung der beabsichtigten Erweiterung des im Geltungsbereich vorhandenen Einkaufsmarkts von bislang 979 m² auf bis zu 1.253 m² Verkaufsfläche.

Das Planungsgebiet wird begrenzt:

- im Norden: durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 1201/5 sowie 1201/6
- im Osten: durch die westliche Grenze des Flurstücks 1198/1
- im Süden: durch die nördliche Grenze des Flurstücks 1133
- im Westen: durch die östliche Grenze des Flurstücks 2675/2 (an den Gewebewiesen)

Das Plangebiet erstreckt sich über die Flurstücke 1200/20, 1200/21, 1200/22 sowie 1200/23.

Der Geltungsbereich ergibt sich zudem aus dem beigefügten Lageplan.

Der Bebauungsplan dient der Nachverdichtung eines bereits bebauten Grundstücks und wird daher als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Von einer Umweltprüfung kann entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen werden. Da das Plangebiet an sensible Landschaftsräume angrenzt, wurde zur Planung dennoch ein förmlicher Umweltbericht ergänzt und eine frühzeitige Beteiligung durchgeführt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der öffentlichen Auslegung des im Betreff genannten Bebauungsplanes findet statt von

Montag, dem 21.12.2020,

bis einschließlich

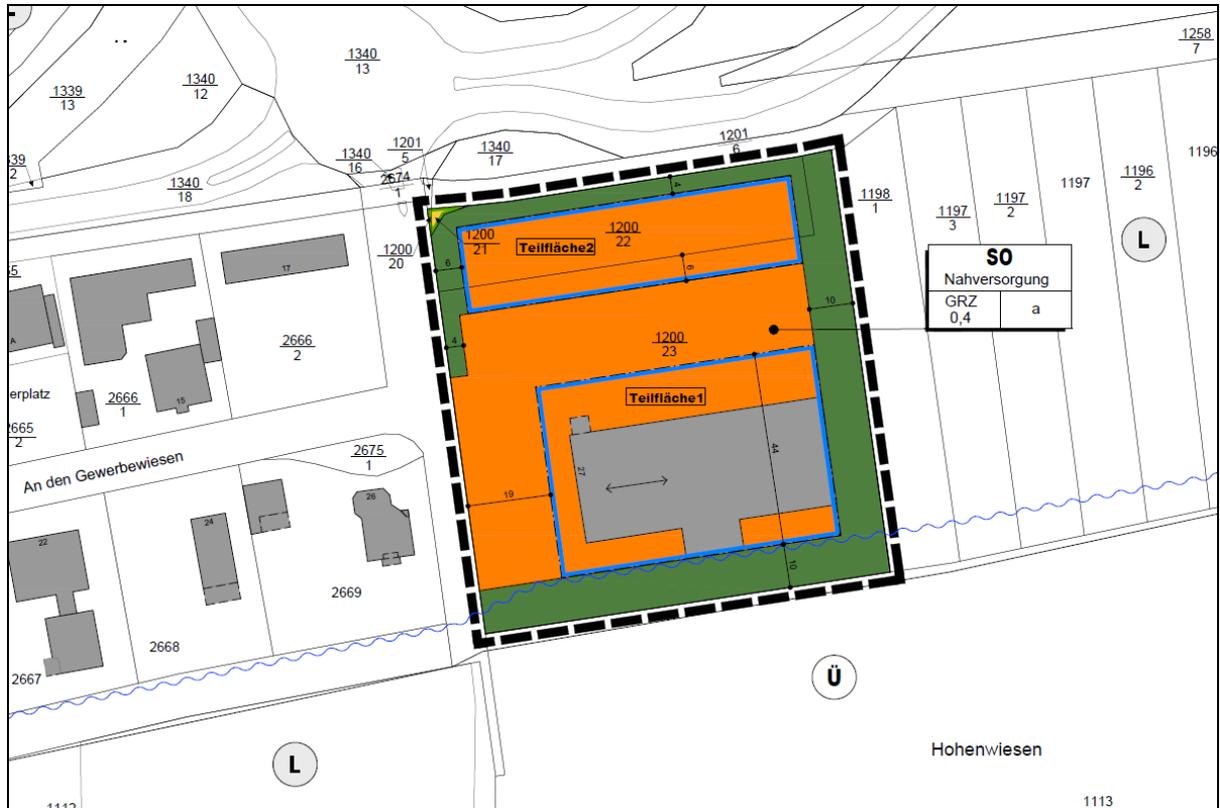
Freitag, den 29.01.2021,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen im Rathaus Römerberg, Zimmer 75/76, Am Rathaus 4, 67354 Römerberg, während der üblichen Dienststunden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Gemäß § 4 Planungssicherstellungsgesetz wird jedoch die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift ohne vorherige Terminvereinbarung ausgeschlossen. Es wird auf die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen über den Dienstleistungsservice „Bauleitpläne online“ auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen, www.vgrd.de, verwiesen. Die Einsichtnahme bedarf keiner Voranmeldung, eine Erörterung ist jedoch nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet Ost, Änderung 2“ der Ortsgemeinde Hanhofen



ohne Maßstab

Auf den Dienstleistungsservice „Bauleitpläne online“ auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen www.vgrd.de wird hingewiesen.

Der Bebauungsplanentwurf mit der bunten Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung zum Plan kann dort im pdf-Format eingesehen und auch heruntergeladen werden. Darüber hinaus können Sie sofort online Ihre Anregungen vorbringen.

Hanhofen, den 04.12.2020

gez. Silke Schmitt-Makdice
Ortsbürgermeisterin